

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 6

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ideen zu Nutzen der Genossenschaften und des Staates auszutauschen, ist die Schaffung einer vollständig neutralen Zentralstelle, zu welchem Zwecke alle interessierten Genossenschaften oder Behörden einen Delegierten, sei es ihr Präsident oder ihr Architekt, abordnen und bei der Gelegenheit kann mit der Erstellung des eigentlichen „Fundamentes“ begonnen werden. Genau auf dieselbe Art kann der finanzielle Teil durchberaten werden, nur daß dort mehr Finanzmänner, hier mehr Laien und Baufachleute, ausgeschlossen natürlich interessierte Baufirmen, sitzen. Das scheint mir der Weg, von dem ich mir allseitig große Vorteile verspreche und der besser ist, als wenn jeder einzelne auf eigenes Risiko arbeitet; damit hat auch der Bund, der Geldgeber überhaupt eine Beratungsstelle, die ihm bei wichtigen Beschlüssen vorbereitend an die Hand gehen kann.

Man befürchte nicht, daß durch die Organisation eine langweilige Architektur der Bauten entstehen wird, ich habe bereits erwähnt, daß der Architekt sich für die nötige künstlerische Abwechslung und die Anpassung an die Landesgegend sorgen wird; er ist dafür da, mit den ihm zum Teil vorgeschriebenen Baumaterialien ein künstlerisches Ganzes zu schaffen.

Dort wo es angeht, Wohnhauskolonien außerhalb der Stadt anzulegen, soll die Gelegenheit wahrgenommen werden. Wir werden auch hierin moderner denken müssen und mit einem Verkehrsmittel rechnen können, das bis dahin nur den besser Bemittelten zugänglich war, nämlich mit dem Auto. Ich zweifle nicht daran, daß es bei der Einführung des Achtstundentages, der trotz aller gelehrten Einwendungen gekommen ist, jedermann möglich sein wird, seine freie Zeit mit Gartenarbeit auszufüllen, ein kleines Auto wird ihn rasch nach Hause bringen. Unsere Schweizerfabriken werden sich gewiß alle Mühe geben, billige und gute Wagen herzustellen, ist das doch in Amerika auch möglich gemacht worden. Wir müssen auf dem Wege der sozialen Reformen rasch vorwärts schreiten und die Revolution praktisch und ohne Blutvergießen betreiben.

Ramsener, Luzern.

NB. Der Vorstand der Eisenbahnergenossenschaft Luzern, der von vorstehendem Artikel Kenntnis genommen hat, beabsichtigt im Sinne der Ausführungen eine konstituierende Delegierten-Versammlung aller interessierten Kreise nach Luzern einzuberufen und Anmeldungen entgegenzunehmen. Das Datum selbst wird besonders bekannt gegeben.

Verbandswesen.

Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Zürcher Oberland. Unter diesem Namen hat sich mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Fehraltorf eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt die Hebung des Schreinerhandwerkes durch Organisation möglichst aller Berufskollegen des Verbandskreises, Förderung der Kollegialität und Solidarität unter den Mitgliedern, Stellungnahme zum Submissionswesen, gemeinsame Übernahme von Arbeiten, Aufstellung verbindlicher Verkaufstarife, Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie des Lehrkräfteswesens, gemeinsamen Einkauf der Bedarfsartikel des Berufes und Verkauf der Berufserzeugnisse. Der Vorstand besteht aus: Gustav Brüngger in Fehraltorf, Präsident; Gottfried Braun in Rätti (Zürich), Vizepräsident; Heinrich Duttweiler in Uster, Aktuar; Emil Walder in Bärenswil, Kassier, und Edwin Hirzel in Wehikon, Beisitzer; alle Schreinermeister.

Marktberichte.

Preisausschläge auf Möbel. Die „Schweizerische Schreinerzeitung“ schreibt: Mit der Beendigung des Krieges, bezw. dem Abschlusse des Waffenstillstandes glaubte man allgemein, daß die Preise der Bedarfsartikel für die Lebenshaltung ihren Höhepunkt erreicht hätten, und daß dieselben nun rasch sinken würden. Die Folge dieser psychologisch ganz begreiflichen Erscheinung war, daß das Publikum eine starke Zurückhaltung im Einkauf von Bedarfsartikeln an den Tag legte, welche bis heute andauert. Diese anhaltende künstliche Zurückhaltung ist ein Hauptgrund der heutigen umfangreichen Arbeitslosigkeit in der Möbelindustrie.

Nichts ist irriger als die Annahme, daß in der nächsten Zukunft Preisstürze zu erwarten seien. Leider ist das Gegenteil zu konstatieren. Die Entwicklung des Preismarktes zeigt eine steigende Linie. Die Hauptrohmaterialien der Möbelfabrikation wie Holz, Beschläge, Spiegel, Marmor etc., welche ca. 30 % des Verkaufspreises ausmachen, haben bis heute keine, oder aber nur ganz geringe Preisreduktionen erfahren, auch stehen keine solchen in Sicht. Während die Rohmaterialpreise ziemlich stabil geblieben sind, erfahren die Arbeitslöhne fortwährende Steigerungen. Die Gründe liegen in den weiteren Lebensmittelpreiserhöhungen, dann besonders in der Reduktion der Arbeitszeit und in der Verwirklichung sozialer Reformen. Mit der Einführung des Achtstunden-Tages, welcher ungestüm von der Arbeiterschaft und von allen politischen Parteien unterstützt wird, und somit von der Arbeiterschaft notgedrungen zugestanden werden muß, erfahren die Löhne eine weitere Erhöhung bis zu 15 %. Die bundesrätliche Arbeitslosenverordnung belastet die Arbeitgeber bis zu 12 % der Löhne. Aus diesen wenigen Tatsachen geht klar hervor, daß für Wohnungseinrichtungen (Möbel) in allernächster Zeit Preisausschläge eintreten müssen.

Im Interesse des Publikums liegt es, möglichst rasch die nötigen Möbelanschaffungen zu machen. Jedermann, der in Erwartung der Preisstürze mit den Einkäufen zuwartet, wird die nächstliegende Zukunft bitter enttäuschen.

Ermäßigung der deutschen Eisenerportpreise. Der deutsche Stahlwerksverband in Düsseldorf hat sich genötigt gesehen, die Eisenerportpreise zur Lieferung in die Schweiz abermals einer Ermäßigung zu unterziehen. Der Abschlag beträgt 110 Fr. die Tonne für Träger und anderes Baueisen, so daß sich der Verkaufspreis nunmehr auf 500 Fr. die Tonne stellt. Nach Dänemark

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand,
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen 3086
höchste Leistungsfähigkeit.

ist kürzlich ein ähnlicher Nachlaß eingetreten. Die Ursachen für diese Maßnahme sind besonderer Art. Der Stahlwerksverband hat für die Schweiz eine Händlervereinigung bestehen, welche sich aus Eisenhandelsfirmen zusammensetzt, die ausschließlich den Interessen des Verbandes zu dienen haben. Nun ist vor einiger Zeit ein weiterer ähnlich gearteter Zusammenschluß von Eisenhandelsfirmen in der Schweiz erfolgt, und zwar von solchen Händlern, deren Interesse mehr nach der Seite der französischen Hüttenwerke hinüberneigen. Von dieser Gruppe aus sind die deutschen Offerten in der letzten Zeit wiederholt unterboten worden, so daß schon Anfang März eine Preisermäßigung um 100 Fr. erforderlich war. Auch französisches Roheisen wird in der Schweiz billiger als die deutschen Marken angeboten. Die französischen Hüttenwerke selbst können für den Export noch nicht liefern; sie bedienen sich zur Erfüllung etwaiger Lieferverpflichtungen der deutschen Werke, welche im besetzten Gebiet, vornehmlich in Lothringen, liegen. Es handelt sich dabei um die Werke Hombacher Hüttenwerke, Stahlwerk Thyssen und Lothringer Hütten- und Bergwerksverein. Das Revier wird von Frankreich schon jetzt als Bestandteil Frankreichs angesehen und dieser Auffassung sind auch die wirtschaftlichen Maßnahmen angepaßt. Von Seiten des deutschen Stahlwerksverbandes ist gegen das Vorgehen der Franzosen zwar Protest erhoben worden, da auf die erwähnte Art dem Stahlwerksverbande von seinen eigenen Werken Konkurrenz bereitet wird. Doch muß man annehmen, daß er wirkungslos bleibt. Übrigens wird auch der jüngste Preis von 500 Fr. noch unterboten. („N. B. Ztg.“)

Verschiedenes.

- † Schlossermeister Mathews Forrer in Grabs (St. Gallen) starb am 24. April im Alter von 63 Jahren.
- † Schlossermeister Samuel Wälty-Lüthy in Schöftland starb am 24. April im Alter von 62 Jahren.
- † Schmiedmeister Julius Wydler in Töb starb am 30. April im Alter von 67 Jahren.
- † Malermeister Emil Furrer in Wädenswil starb am 3. Mai im Alter von 40 Jahren.
- † Schmiedmeister Traugott Amstad-Christen in Buochs starb am 2. Mai im Alter von 71 Jahren.
- † Wagnermeister Karl Kaltenbach-Kramer in Diestal starb am 4. Mai im Alter von 63 Jahren.
- † Dachdecker- und Kaminfegermeister Eduard Knaubenhans in Horgen starb am 3. Mai im Alter von 60 Jahren.
- † Schreinermeister Kasp. Zimmermann in Dürnten (Zürich) starb am 1. Mai im Alter von 76 Jahren.
- † Drechslermeister Johann Dornbierer in Wolfhalde (Appenzell A.-Rh.) starb am 29. April im Alter von 58 Jahren.
- † Schreinermeister Adelbert Meier in Kirchdorf (Aargau) starb am 29. April im Alter von 83 Jahren.
- † Zimmermeister Rudolf Suter-Kyburz in Kölliken (Aargau) Teilhaber der Firma Gebrüder Suter starb am 27. April im Alter von 52 Jahren.
- † Zimmermeister Bendicht Riesen in Bern starb am 5. Mai im Alter von 79 Jahren.

Einigungs-Kommission im Gewerbe. An einer Konferenz, die unter dem Vorsitz des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements zwischen Vertretern des Schweizer Gewerbeverbandes und des Schweizer Gewerkschaftsbundes zur Besprechung der Arbeitszeitverkürzung in den Gewerben stattfand, wurde der Wunsch geäußert, daß vom Departement eine eidgen. Einigungs-Kommission eingesetzt werde, die in den Gruppen, in

denen die Parteien nicht zu einer gütlichen Lösung gelangen, zu vermitteln versuchen und den schweizerischen Zentralverbänden der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen Einigungsvorschläge machen soll. Diese Kommission, zu der im Einzelfalle noch je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter hinzutreten, besteht aus Fürsprecher Emil Hügli, Obmann des Gewerbegerichts in Bern, Dr. jur. Wetter, Präsident des kantonalen Einigungsamtes in St. Gallen, und L. Boirier-Delay in Montreux.

Bereits sind Interventionsgesuche des Schweiz. Baumeisterverbandes und des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter eingegangen, die dieser Kommission zur Behandlung überwiesen worden sind.

Aus dem Schreinerergewerbe. Am 28. April fand in Zürich eine Besprechung zwischen dem Schweizerischen Schreinermeisterverband und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband bezüglich Einführung der 48-Stundenwoche statt. Unter Vorbehalt der Ratifizierung durch die Sektionen hat die Leitung des Schreinermeisterverbandes dem Holzarbeiterverband folgenden Vorschlag gemacht:

Für die 1. Kategorie, mit bis 50-Stundenwoche, umfassend die Städte Zürich, Basel und Bern, soll für die ersten zwei am 5. Mai, für letztere am 1. Juli die 48-Stundenwoche zur Einführung gelangen.

Für die 2. Kategorie, mit bisher 52¹/₂-Stundenwoche, umfassend die Ortschaften Luzern, St. Gallen, Aarau, Schaffhausen, Davos, Kreuzlingen und Winterthur, soll der Abbau am 1. Juni auf 50 Stunden, am 1. September auf 48 Stunden erfolgen.

Für weitere Ortschaften, mit 55-Stundenwoche, wird eine dritte Kategorie geschaffen, die am 1. Juni die Arbeitszeit auf 52¹/₂ Stunden, am 1. September auf 50 Stunden reduziert, wobei in beidseitigen Unterhandlungen bis 20. Mai festgelegt werden soll, für welche Ortschaften dieser Kategorie auf 1. Oktober eine weitere Verkürzung auf 48 Stunden erfolgen soll.

Für diejenigen Ortschaften, in welchen der Einfluß der beidseitigen Organisationen ein kleiner ist, wird die Arbeitszeit auf 1. Juni auf 55 Stunden und auf 1. September auf 52¹/₂ Stunden normiert.

Bei der Festsetzung der Arbeitszeit soll in den Be-



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
 Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
 Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
 Naitkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
 Gleitschutzketten für Automobile etc.
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
 A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
 H. HESS & CO. PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)